



Stoss-Schiessen 2018



Administrative Bestimmungen

Finanzielles

Doppel 300 m + 50 m	Fr. 35.--	inkl. Munition / Verpflegung (Fr. 12.--) obligatorisch
	Fr. 30.--	für alle Schützinnen und Schützen U21
Verpflegung	Fr. 12.--	für zusätzliche Verpflegungsbons
Jahresbeitrag	Fr. 50.--	pro Verein
Wappenscheibe	Fr. 230.--	pro Wappenscheibe zahlen Vereine, welche die Wappenscheibe beziehen wollen, bis 15. August 2018 ein. Diese werden, wenn sie bezahlt sind, im Büro 300 m / 50 m abgegeben.
Einzelschützen	Einzelschützen bezahlen im Büro bar.	

Standblätterbezug → Die Standblätter können ausschliesslich an den Schiesstagen im Büro 300 m und 50 m bezogen werden.

Keine Rücknahme → *..Doppelschützen müssen nur einen Verpflegungsbon kaufen.*

Auszeichnungen

Kranzkarten

Kranzkarte AR KSV, Wert CHF 10.--

Kategorie	300 m Gewehr	50 m Pistole
E / S	52 Punkte	98 Punkte
J / V	50 Punkte	96 Punkte
JJ / SV	49 Punkte	95 Punkte

**Nachwuchs-
auszeichnung** Schützinnen und Schützen ab Jahrgang 1998 bis und mit 2008, welche auf die Distanz 300 m 52 Punkte resp. auf die Distanz 50 m 95 Punkte erreichen, erhalten zusätzlich eine spezielle Nachwuchsauszeichnung.

**Stoss-
Kranzabzeichen** Abgabe je für mindestens 1 % der Teilnehmer 300 m und 50 m.
Gleiche Punktzahl berechtigt ebenfalls zum Bezug der Auszeichnung.

Meisterschaften Bestellte erste bis vierte Meisterschaften werden laufend im Büro oder gesamthaft an einen Vereinsfunktionär abgegeben.

Anmeldungen Für Meisterschaften 2019 sind **die ausgefüllten Formulare und Standblätter** bis **31. Dezember 2018 an** **Gisela Cerny, Dörfli 31, 8585 Zuben**, einzureichen.

Formularbezug Unter www.stoss-schiessen.ch, Randtitel «Reglemente, Ausz.», grün hinterlegte Felder, im Excel- oder PDF-Format herunterladen.

Bundesgaben 1 Karabiner und 1 Stgw 90 für die Distanz 300 m
1 Pistole SIG 49 für die Distanz 50 m

**Gewinner der
Bundesgaben** Gemäss genehmigtem Reglement können die Bundesgaben ausschliesslich von Schützinnen und Schützen gewonnen werden, welche bei Beginn des Stoss-Schiessens lizenziertes Mitglied einer Stoss-Stammsektion, einer ständigen Stoss-Gastsektion oder einer rechtzeitig angemeldeten Stoss-Gastsektion sind. Die Bundesgaben können auf beide Distanzen gewonnen werden.

Sie werden denjenigen Teilnehmenden abgegeben, welche das höchste Einzelresultat erzielten, am Absenden anwesend und noch nicht im Besitz der entsprechenden Bundesgabe sind. Für die Entgegennahme der Bundesgaben ist keine Stellvertretung möglich. Bei Punktegleichheit entscheidet zuerst das höhere Alter, dann das Los. Die allenfalls notwendige Losziehung erfolgt am Absenden. **Es erfolgt ausdrücklich kein Ausstich mehr.** Das gültige Reglement kann unter www.stoss-schiessen.ch eingesehen werden.

Abgabe der Bundesgaben

Die Bundesgaben werden den Berechtigten nicht mehr vom Organisator übergeben. Die Gewinner erhalten am Absenden die entsprechenden Belege und beziehen die Gaben nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen direkt beim VBS.

Verschiedenes

Absenden

Das Absenden findet am Sonntag, 26. August 2018, im Anschluss an die Stoss-Schützenlandsgemeinde in der Mehrzweckhalle des Oberstufenzentrums Gais statt.

Ranglisten

Die vollständige Rangliste wird spätestens am 06. September 2018 auf unserer Homepage, www.stoss-schiessen.ch, publiziert.

Sportgeräte

Für abhandengekommene Sportgeräte (Gewehre und Pistolen) haftet der Schütze persönlich.

Genehmigungen

Verbandsvorstand

Dieser Schiessplan wurde vom Gesamtvorstand an der Sitzung vom 20. März 2018 genehmigt.

Zuben, 20. März 2018
Der Ehrenpräsident
Peter K. Rüegg

Die Aktuarin
Gisela Cerny

Heer / SAT

Schiesswesen ausser Dienst
Papiermühlestrasse 14
3003 Bern

Bern, 27. März 2018

sig. Katrin Stucki



Allgemeine Bestimmungen



Vorschriften

Für den Anlass werden die Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 2.10.4020.d) und die sieben Teilreglemente des SSV, sowie sämtliche Vorschriften, Reglemente, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnisse von SSV, Swiss Olympic, VBS, SAT, USS, und KSV angewendet.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Alterskategorien

Jugendliche U17	10 - 16 Jahre	2008 - 2002
Junioren U21	17 - 20 Jahre	2001 - 1998
Elite (E)	21 - 45 Jahre	1997 - 1973
Senioren (S)	46 - 59 Jahre	1972 - 1959
Veteranen (V)	60 - 69 Jahre	1958 - 1947
Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahren	1948 und älter

Weibliche Teilnehmer Diese sind den Schützen gleichgestellt.

Teilnahme- Berechtigung

Jedes Wettkampfprogramm darf von derselben teilnehmenden Person nur einmal geschossen werden.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Wettkampf teilnimmt. Einzelschützen, deren Verein nicht am Gruppenwettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schützen, welche auf der Liste für gesperrte Schützen geführt werden.

Munition

Munition und Rangeure werden beim Festzentrum ausgegeben.

Es dürfen ausschliesslich die abgegebenen 12 Schuss Festmunition verwendet werden. Widerhandlung hat Disqualifikation zur Folge.

Die Hülsen bleiben Eigentum des Organizers.

Rangeure

Beim Gewehr- und Pistolenschiessen erhält jeder Schütze bei Vorweisung des Standblattes eine Rangeurkarte, aus welcher ersichtlich ist, wann, in welcher Ablösung auf welche Scheibe (300 m auch Block) er schiessen muss.

Die Schützen haben sich **15 Minuten vor Schiessbeginn** der betreffenden Ablösung auf dem Schiessplatz einzufinden.

Rangeurzeit

300 m:	30 Minuten
50 m:	20 Minuten

Bei Nichtantreten wird der Platz vergeben!

Sportgeräte

Es darf nur mit Armeewaffen (TV-G/TV-P) geschossen werden. Waffen- und Ladestörungen gehen zu Lasten des Schützen

Sportgeräte- Kontrolle

Die Sportgeräte sind offen, d. h. nicht in Behältnissen in die Schiessanlage zu bringen und ebenso wieder aus der Schiessanlage mitzunehmen. Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

Verbindlichkeit

Mit dem Lösen des Standblattes anerkennen die Teilnehmenden die Wettkampfreglemente.



Ausführungsbestimmungen



Schiessplätze 300 m und 50 m: Speziell aufgebaute «Feldschiessstände Stoss» gemäss Lageplan

Scheibe:

➔ **50m: Scheibenbild B10**



➔ **300m: Scheibenbild B5**



Festzentrum

Mehrweckhalle Oberstufenzentrum, Gaiserau 17, 9056 Gais
ÖV Appenzeller Bahnen, Bahnhof Gais

Parkierung

➔ **Parkiert wird auf den beim Festzentrum zugewiesenen Parkplätzen.**
➔ **Entlang der Stoss Strasse gilt Parkverbot.**



Der Shuttledienst zwischen Festzentrum und den Schiessständen wird im 20-Minuten Takt durch die Appenzeller-Bahn bewerkstelligt. Schützinnen und Schützen wie auch deren Begleitung haben zwischen Gais und Stoss freie Fahrt.

Wettkampft

Vereinswettkampf **Keine Lizenzpflicht**

Für die Rangierung sind auf

–

300 m mindestens 8 Teilnehmende

–

50 m mindestens 6 Teilnehmende

erforderlich. Ansonsten keine Mindest- oder Maximalanzahl Teilnehmende vorgeschrieben.

Einzelschützen sind jederzeit herzlich willkommen.

Kategorien

Es wird auf beide Distanzen in je einer Kategorie geschossen.

Stellungen

Karabiner und Langgewehr liegend-frei

Sturmgewehr ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend-aufgelegt schießen.